

GEMEINDE RHEINAU

Wahlbüro



Wahlprotokoll

" Sanierung der Alterswohnungen, Baukredit"

Urnengang vom 10. Juli 2016

Stimmberechtigte		
Zahl der Stimmberechtigten	861	
Zahl der Stimmenden	861	
Stimmrechtsausweise		
Total eingegangene Stimmrechtsausweise	409	
abzüglich - brieflich nicht unterzeichnet	4	
- Antwortcouvert ohne Stimmrechtsausweis	0	
- ungültiger Stimmrechtsausweis	0	
Total gültige Stimmrechtsausweise	405	
Stimmzettel		
Total eingegangene gültige Wahlzettel	405	
abzüglich: - leere Stimmen	1	
- ungültige Stimmen	1	
Gültige Stimmen	403	
Stimmen	Ja	Nein
Stimmen	265	138

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: keine

Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen: keine

Wahlbüro Gemeinde

Andreas Jenni
Gemeindepräsident/-in

Barbara Zirell
Gemeindeschreiber

Zwei Wahlbüromitglieder:

[Handwritten signatures]

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8462 Rheinau, 10.07.2016

Gemeinderat Rheinau

GEMEINDE RHEINAU

Wahlbüro



Wahlprotokoll

" Neubau inkl. Tiefgarage"

Urnengang vom 10. Juli 2016

Stimmberechtigte		
Zahl der Stimmberechtigten	861	
Zahl der Stimmenden	861	
Stimmrechtsausweise		
Total eingegangene Stimmrechtsausweise	409	
abzüglich - brieflich nicht unterzeichnet	4	
- Antwortcouvert ohne Stimmrechtsausweis	0	
- ungültiger Stimmrechtsausweis	0	
Total gültige Stimmrechtsausweise	405	
Stimmzettel		
Total eingegangene gültige Wahlzettel	404	
abzüglich: - leere Stimmen	1	
- ungültige Stimmen	0	
Gültige Stimmen	403	
Stimmen		
	Ja	Nein
Stimmen	213	190

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: keine

.....

Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen: keine

.....

Wahlbüro Gemeinde

Andreas Jenni
Gemeindepräsident/-in

Barbara Zirell
Gemeindeschreiber

Zwei Wahlbüromitglieder:

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8462 Rheinau, 10.07.2016

Gemeinderat Rheinau